



Der Bereich Gesundheitsamt informiert ....

## Yersiniose (*infektiöse Durchfallerkrankung*)

---

<b>Erreger/Vorkommen</b>	Bei Yersinien handelt es sich um stäbchenförmige Bakterien. Yersinien sind weltweit verbreitet und kommen hauptsächlich in den gemäßigten Klimazonen vor. Das Reservoir stellt wilde und domestizierte Vögel sowie verschiedene Säugetiere dar.
<b>Übertragung</b>	Die Aufnahme der Erreger geschieht überwiegend durch keimhaltige Nahrung, Trinkwasser oder Tierkontakt. Die Hauptinfektionsquelle des Menschen stellt das Schwein dar, dessen Rachen stark mit Yersinien besiedelt sein kann. Aufgrund dessen hält man unzureichend gekochtes Schweinefleisch für eine wichtige Infektionsquelle. Eine direkte Übertragung von Mensch zu Mensch ist über eine fäkal-orale Schmierinfektion möglich.
<b>Meldepflicht</b>	Nach § 6 und 7 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sind Krankheitsverdacht, Erkrankung und Tod sowie der Erregernachweis namentlich an das zuständige Gesundheitsamt meldepflichtig. Leiter von Gemeinschaftseinrichtungen haben gemäß § 34 Abs. 6 Infektionsschutzgesetz (IfSG) das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich zu benachrichtigen, wenn in ihrer Einrichtung betreute Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, an infektiöser Gastroenteritis erkrankt oder dessen verdächtig sind.
<b>Krankheitsbild</b>	Die Inkubationszeit (= Zeit zwischen bereits erfolgter Infektion mit Ansteckungsfähigkeit bis zum Auftreten der ersten Symptome) beträgt zwischen 3 und 10 Tagen. Die Krankheit beginnt meist akut mit wässrigen Durchfällen, Leibschmerzen, Fieber, Halsschmerzen, Kopfschmerzen, Übelkeit und Erbrechen. Bei älteren Kindern kann es zu einer Entzündung der Bauchlymphknoten kommen, deren Bild einer Blinddarmentzündung ähnelt.
<u>Dauer der Ansteckungsfähigkeit:</u>	Während der akuten Krankheitsphase werden die Erreger ausgeschieden. Eine Dauerausscheidung über den Stuhl kann vorkommen.
<b>Komplikationen</b>	Schwere Verläufe mit einer Blutvergiftung sind bei abwehrgeschwächten Personen bekannt.
<b>Therapie</b>	Nur in schweren Fällen ist eine antibiotische Therapie notwendig. Im Vordergrund steht der Ausgleich der verloren gegangenen Flüssigkeit und Mineralstoffe.

### Umgang mit Erkrankten und Kontaktpersonen (Hygienerichtlinien, Beispiele):

Meist werden die Erreger über Lebensmittel übertragen. Die wichtigste Maßnahme zur Vermeidung der Übertragung ist das Waschen der Hände, vor allem nach jedem Toilettenbesuch und vor der Zubereitung von Mahlzeiten. Händewaschen führt zwar nicht zur Erregerelimination, aber zur drastischen Reduzierung der Keimzahl an den Händen. Außerdem muss darauf geachtet werden, dass Fleisch, vor allem Schweinefleisch, gründlich durchgegart wird. Bei bestimmten Zubereitungsarten, z. B. Erhitzen in der Mikrowelle, dürfen keine zu kurzen Garzeiten gewählt werden.

Einschränkungen in Gemeinschaftseinrichtungen gemäß §34 IfSG (u. a. Kindergärten, Schulen):

Gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) dürfen Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und an infektiöser Gastroenteritis erkrankt oder dessen verdächtig sind, die Gemeinschaftseinrichtung nicht besuchen, bis nach dem Urteil des behandelnden Arztes eine Weiterverbreitung der Erkrankung nicht mehr zu befürchten ist. In der Regel wird eine Wiederzulassung nach mindestens 2 Tagen Symptomfreiheit ohne ärztliches Attest gewährt.

Einschränkungen im Lebensmittelbereich gemäß §42 IfSG:

Personen, die an Yersiniose erkrankt sind oder bei denen der Verdacht auf eine Erkrankung besteht, dürfen gemäß § 42 Infektionsschutzgesetz (IfSG) bis mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit nicht in Lebensmittelbetrieben tätig sein. Für die folgenden 14 Tage nach Erkrankung muss zusätzlich bei der Händehygiene eine Händedesinfektion nach Toilettenbenutzung und vor Umgang mit Lebensmitteln eingehalten werden.

---

Dieses Merkblatt kann nur einige Hinweise geben und ein persönliches Gespräch nicht ersetzen. Bitte rufen Sie uns an.

Gesundheitsamt Lübeck  
Infektionsschutz  
Sophienstr. 2-8  
23560 Lübeck

## Telefonische Sprechstundenzeiten:

Mo und Die	08.00 - 14.00 Uhr	Telefon: 0451/122-5315 oder -16
Mi	08.00 - 12.00 Uhr	Telefon: 0451/122-5361
Do	08.00 - 16.00 Uhr	Telefon: 0451/122-5315 oder -16
Fr	08.00 - 12.00 Uhr	Telefon: 0451/122-5315 oder -16

Fax: 0451/122-5398, E-Mail: [infektionsschutz@luebeck.de](mailto:infektionsschutz@luebeck.de) (Antwort innerhalb 24 h)